

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Annex II (2015/830) und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Datum der Aufstellung 2017-09-29
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2015-09-03
Versionsnummer 2.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname G primer S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Asphaltlack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen NCC Roads AB BINAB
Torvmossevägen 40
190 60 Stockholm-Arlanda
Schweden
Telefon 08-632 16 00
E-Mail info.binab@ncc.se

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Brennbare Flüssigkeit (Kategorie 3), H226
Hautreizend (Kategorie 2), H315
Akute Toxizität (Kategorie 4 Gase), H332

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Sicherheitshinweisen	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280	Schutzhandschuhe tragen
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P501	Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende gefahrenmerkmale

Enthält: XYLOL

2.3. Sonstige Gefahren

Das erhitzte Produkt kann Verbrennungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
XYLOL		
CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 REACH: 01-2119488216-32	Flam Liq 3, Acute Tox 4 <i>dermal</i> , Acute Tox 4 <i>vapour</i> , Skin Irrit 2; H226, H312, H332, H315	40 - 70 %
ASPHALT		
CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9		30 - 50 %
POLYMER		
CAS-Nr.: 106107-54-4		1 - 5 %
AMINE		
CAS-Nr.: 68603-64-5 EG-Nr.: 271-669-6	Skin Irrit 2, Eye Dam 1, Aquatic Acute 1; H315, H318, H400	<1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt

Entfernen Sie alle festen Gegenstände.

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Auge mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Trinken Sie unmittelbar einige Gläser Wasser, Milch oder Sahne.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

Beim Verschlucken größerer Mengen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Bei Hautkontakt

Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

Brennt unter Entwicklung gesundheitsschädlicher Gase(Kohlenmonoxide und Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere gifte, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Emission in Boden, Wasser oder Luft vermeiden.

Vermeiden Sie Emissionen ins Abwasser.

Die Verschüttung einmauern um Stassenwassereinflüsse und Grund zu schützen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Sanierung NICHT Wasser verwenden.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Gemäss örtlicher Vorschriften zerstören.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren Sie nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Zündquellen dürfen in Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht vorhanden sein.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Aufbewahre wie feuergefährliche Güter.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

XYLOL

Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwert 100 ppm / 440 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 200 ppm / 880 mg/m³

DNEL

XYLOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	289

Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	14,8 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	180 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	289 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	77 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	174 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	174 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	1,6 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	108 mg/kg bw

PNEC

XYLOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,327 mg/L
Süßwassersedimente	12,46 mg/kg dw
Meer	0,327 mg/L
Meeressedimente	12,46 mg/kg dw
Kläranlagen	6,58 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	2,31
Intermittierend	0,327 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Risikominimierung ist auf physikalische und Gesundheitsgefahren (s. Abschnitte 2, 10 und 11) dieses Produktes gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie auf die nationalen Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz zu achten.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Arbeitsplatz sollte hauptsächlich gedacht sein so das Personenschutz nur benötigt in exzeptionelle Fällen werden, zum Beispiel in Zusammenhang mit Bedienung oder Havarien.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Unterhalt und Bedienung von Personenschutzsaurüstung wird inkludiert sein in der Arbeitsplatz Plan für interne Überwachung.Kontrollen und genomene Massnahmen soll dokumentiert werden.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Schützen Sie alle nackte Haut die in Berührung mit dem Produkt kommen kann.

Verwenden Sie keine Kleider aus Kunststoff die statische Elektrizität generieren können.

Schutzhandschuhe aus Butylgummi, Viton oder Fluorgummi verwenden oder arbeitsmedizinischen Experten nach Alternativmaterial befragen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Geeignete Schutzkleider verwenden.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemmaske mit Filter A (braun) kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|----------------------------------|--|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: BRAUNSCHWARZ. |
| b) Geruch | aromatisch-würzig |
| c) Geruchsschwelle | Nicht angegeben |
| d) pH-Wert | Nicht angegeben |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| g) Flammpunkt | 32,5 °C |

h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze 1% Obere Explosionsgrenze 8%
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Damfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	0,930 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unlöslich Löslich in organische Lösungsmittel
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	200 °C
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Isoliermaterialien, die eventuell durchnässt werden, sind durch nicht absorbierende zu ersetzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung irritierender, giftiger Gase bei extrem hohen Temperaturen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beobachte dass das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Akute Toxizität

Das Produkt ist als akuttoxisch klassifiziert.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einatmen der Dämpfe oder Verschlucken des Produkts kann schädliche Wirkung auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem haben. Weiter mögliche Symptome sind Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Schläfrigkeit, Erbrechen, Magenschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

XYLOL

LD50 Kaninchen 24h: ≈ 4500 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 5000 ppmV Inhalation

LD50 Ratte 24h: 4300 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Allergische Reaktionen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Keimzell-Mutagenität

Nach unserer Kenntnis wurden keine mutagenen Effekte für diese Produkt beobachtet.

Karzinogenität

Ein gewisses Krebsrisiko kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition nicht ausgeschlossen werden.

Reproduktionstoxizität

Nach unserer Kenntnis wurden für dieses Produkt keine fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann bei kontinuierlicher Freisetzung in die Umwelt in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

XYLOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 7.6 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 3.6 mg/L

IC50 Algen 72h: 3.2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Geringere Menge ist normalerweise nicht recyclet; Für grössere Menge kontakte der Lieferant.

Das Produkt ist entflammbar und der Abfall sollte, sofern er nicht risikominimierend gehandhabt wird, als gefährlich eingestuft werden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Endgültige Entsorgung von diesem Produkt sollte in Begleitung von einem Betrieb mit Erlaubnis gefährliche Abfall zu sorgen für.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recyclet werden.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

1999

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TJÄROR, FLYTANDE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2015-09-03 Revisionen sind, sofern nicht anders angegeben als Teil einer allgemeinen Überprüfung auf die Veränderung von Bestimmungen aufgetreten

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam Liq 3	Brennbare Flüssigkeit (Kategorie 3)
Acute Tox 4dermal	Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)
Acute Tox 4vapour	Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)
Skin Irrit 2	Hautreizend (Kategorie 2)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1)

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2017-09-29.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 Annex II (2015/830) VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

89/391	Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
98/24	RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzureichendem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzureichendem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

Sonstige relevante Informationen

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se